

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. Juni 1956	Nummer 63
-------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

III. Kommunalaufsicht: Bek. 1. 6. 1956, Abstimmung in der Gemeinde Haustenbeck, Landkreis Detmold, gemäß § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21./28. Oktober 1952 (GV. NW. S. 283). S. 1305.

D. Finanzminister.

Bek. 4. 6. 1956, Anschriften des Finanzministeriums, der Landeshauptkasse und des Landesverwaltungsgerichts Düsseldorf. S. 1306.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 25. 5. 1956, Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Einrichtungen; hier: Erste Änderung und Ergänzung der Förderungsbestimmungen. S. 1306. — Mitt. 2. 6. 1956, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1956 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Juni 1956. S. 1313/14.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Berichtigung. S. 1323/24.

C. Innenminister

III. Kommunalaufsicht

Abstimmung in der Gemeinde Haustenbeck, Landkreis Detmold, gemäß § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21./28. Oktober 1952 (GV. NW. S. 283)

Bek. d. Innenministers v. 1. 6. 1956 —
III A 1262/56

Um den Willen der Bevölkerung darüber festzustellen, ob die Gemeinde Haustenbeck, Landkreis Detmold, in die Gemeinde Oesterholz, Landkreis Detmold, eingegliedert werden soll, hat die Landesregierung gemäß § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen — GO — eine Abstimmung der wahlberechtigten Einwohner in der Gemeinde Haustenbeck angeordnet. Tag der Abstimmung ist der 22. Juli 1956.

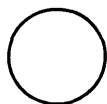
Die Abstimmung ist gemäß § 14 Abs. 3 GO nach den Grundsätzen des Artikels 68 Abs. 5 der Landesverfassung und unter Beachtung der Vorschriften der Ziff. 3 b und 3 e der Zweiten Verwaltungsverordnung zu § 14 GO durchzuführen.

Der Abstimmungszettel hat folgenden Text:

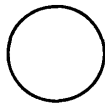
Abstimmungszettel
für die Feststellung des Willens der Bevölkerung
in der Gemeinde Haustenbeck, Landkreis Detmold

Soll die Gemeinde Haustenbeck, Landkreis Detmold, in die Gemeinde Oesterholz, Landkreis Detmold, eingegliedert werden?

ja



nein



— MBl. NW. 1956 S. 1305.

D. Finanzminister

Anschriften des Finanzministeriums, der Landeshauptkasse und des Landesverwaltungsgerichts Düsseldorf

Bek. d. Finanzministers v. 4. 6. 1956 —
O 1000 — 2292 — II A 4

Nach Mitteilung des Ordnungsamtes der Stadt Düsseldorf sind die Hausnummern für das Dienstgebäude des Finanzministeriums wie folgt geändert worden:

- Finanzministerium und Landeshauptkasse (bisher Jägerhofstraße 4—6) in Jägerhofstraße 6
- für das im Dienstgebäude des Finanzministeriums untergebrachte Landesverwaltungsgericht Düsseldorf in Gartenstraße 9.

— MBl. NW. 1956 S. 1306.

G. Arbeits- und Sozialminister

Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Einrichtungen; hier: Erste Änderung und Ergänzung der Förderungsbestimmungen

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 25. 5. 1956 —
IV A — 4.21.5

- Aus der Abwicklung des Baujahres 1955 hat sich ergeben, daß zweckmäßigerweise die Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Einrichtungen aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministeriums v. 20. 6. 1955 in einigen Punkten ergänzt und geändert werden. Über die Änderungen und Ergänzungen habe ich mit Erl. (Schnellbrief) v. 29. 3. 1956 Ihre Stellungnahme erbeten. Außerdem wurden die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege hierzu gehört.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister bitte ich, die Bestimmungen v. 20. 6. 1955 vom 1. 4. 1956 ab mit den nachstehenden ersten Änderungen und Ergänzungen anzuwenden.

2. Auf Grund eines Beschlusses des Landtags werden vom 1. 4. 1956 ab auch die sozialen Einrichtungen kommunaler Träger mit in die Förderung einbezogen. Hierüber hatte ich Ihnen schon durch meinen Erlaß vom 15. 5. 1956 — IV A — 4.21.8 — betr. Bereitstellung der Mittel für das Baujahr 1956 Mitteilung zukommen lassen. Aus dieser Einbeziehung der kommunalen Häuser sowie aus den zwischenzeitlich bekanntgegebenen Richtlinien des Finanzministers zu § 64a RHO werden sich weitere Änderungen und Ergänzungen ergeben. Ich beabsichtige, diese (2.) Änderungen und Ergänzungen alsbald bekanntzugeben. Die Bestimmungen v. 20. 6. 1955 werde ich in der dann geltenden Fassung erneut veröffentlichen.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben Abschrift dieses RdErl. erhalten.

Bezug: RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 20. 6. 1955 (MBI. NW. S. 1081 bzw. 1614).

An die Regierungspräsidenten.

Anlage

z. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 25. 5. 1956 — IV A — 4.21.5 —

Erste Änderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Einrichtungen v. 20. 6. 1955 (MBI. NW. S. 1081 bzw. 1614)

Die Bestimmungen v. 20. 6. 1955 sind ab 1. 4. 1956 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen anzuwenden:

1. Bei Ziff. 2.3 wird geändert:

(1) „Es wird nicht gefördert die Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen . . .“

2. Bei Ziff. 2.3 ist als Absatz (2) zu ergänzen:

„Soweit innerhalb der zu fördernden Baumaßnahmen einzelne Personalwohnungen geschaffen werden sollen, deren Kosten im Verhältnis zu den übrigen Aufwendungen von unwesentlicher Bedeutung sind, können auch diese Wohnungen in die Förderung aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministers einbezogen werden.“

3. Als Ziff. 2.5 ist einzufügen:

„Ausnahmsweise können auch Einrichtungen gefördert werden, die außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen liegen, wenn:

- a) der besondere Zweck dieser Anstalt durch eine Einrichtung gleicher Art in Nordrhein-Westfalen nicht zu erreichen ist (z. B. Tbc-Heim im Schwarzwald, Kindererholungsheim an der See), und
- b) für die Laufzeit des Darlehns das Recht gesichert ist, einen solchen Anteil an den Plätzen für Bedürftige von Nordrhein-Westfalen zu belegen, der dem Anteil der Landesmittel an den aus sonstigen Mitteln aufgetragenen Baukosten entspricht.“

4. Als Ziff. 4.5 ist einzusetzen:

„Bei den Baumaßnahmen ist die Erstellung von Luftschutzräumen mit vorzusehen. Die Kosten sind im Finanzierungsplan mit einzusetzen (vgl. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 14. 11. 1955 — II B 7.44 — Tgb. Nr. 948/55 — MBI. NW. S. 2112).“

5. Bei Ziff. 5.4 (2) ist zu ändern:

„Das zu verbürgende Darlehn muß innerhalb von 50 v. H. der Baukosten (Anlage 5 a Abschnitt A II) dinglich gesichert werden.“

6. Der Abschnitt VI. erhält folgende Fassung:

„6.1 Um den freien gemeinnützigen Einrichtungen die Aufnahme von Mitteln des Kapitalmarktes zur Durchführung von Baumaßnahmen zu erleichtern, können Tilgungszuschüsse gewährt werden.

6.2 (1) Voraussetzung zur Gewährung von Tilgungszuschüssen ist der Nachweis, daß der Antragsteller ohne diese Zuschüsse den Kapitaldienst nicht tragen kann, und der Kreditgeber zur Annahme der verstärkten Tilgung bereit ist. Der Nachweis der Leistungsunfähigkeit wird regelmäßig erbracht durch die Vorlage einer gutachtlichen Stellung-

nahme des Spitzenverbandes, die auf den beizufügenden Bericht eines geeigneten Prüfers gestützt ist.

(2) In Zweifelsfällen hat die Bewilligungsbehörde von sich aus die erforderlichen Feststellungen zu treffen.

- 6.3 Tilgungszuschüsse können gewährt werden, wenn es sich um langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren handelt (vgl. 6.6).

6.4 (1) Die Tilgungszuschüsse können bis zur Höhe von jährlich 5 v. H. des Ursprungs-Kapitals — ohne Rücksicht auf die Höhe der vom Darlehnsnehmer vertraglich zu erbringenden Tilgung — auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

(2) Die Tilgungszuschüsse sind für die planmäßige und die verstärkte Tilgung des im Bewilligungsbescheid bezeichneten Darlehns des Kapitalmarktes zu verwenden.

6.5 Soweit die freien gemeinnützigen Einrichtungen über das Darlehn des Kapitalmarktes bereits vor dem 20. 6. 1955 einen rechtsverbindlichen Vertrag abgeschlossen hatten und der Darlehnsgeber sich unter Hinweis auf diesen Vertrag weigert, eine verstärkte Tilgung entgegen zu nehmen, kann der die vertragliche Tilgung übersteigende Betrag bis zu 5 v. H. des Ursprungskapitals als Zinszuschuß gewährt werden, wenn das aufgenommene Darlehn unkündbar ist.

6.6 Der Kapitaldienstzuschuß kann bei Darlehnsaufnahme vor dem 20. 6. 1955 in Abweichung von Nr. 6.3 auch dann gewährt werden, wenn die Laufzeit der Darlehen den „Vorläufigen Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen der freien gemeinnützigen Krankenhäuser“ v. 26. 5. 1954 (MBI. NW. S. 882) entsprechend sich auf 7 bzw. 5 Jahre beläuft.“

7. Die Überschrift von VII ist zu ändern in:

„Landesdarlehen für den Wiederaufbau, die Wiederherstellung, den Um- und Ausbau, den Erweiterungsbau und den Neubau.“

8. Der Abschnitt VIII entfällt.

Die Bezifferung der folgenden Abschnitte (IX und folgende) wird beibehalten.

9. In Ziff. 9.3 ist Absatz 1 zu ergänzen:

„Für Bauvorhaben außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen ist als Bewilligungsbehörde zuständig derjenige Regierungspräsident, in dessen Bereich der Träger seinen Sitz hat. In Ermangelung eines Sitzes des Trägers im Lande Nordrhein-Westfalen ist zuständig der Regierungspräsident, in dessen Bereich der begutachtende Spitzenverband seinen Sitz hat.“

10. 9.3 (2) 2. Absatz, letzter Satz, erhält folgende Fassung:

„Für Heime, die Aufgaben der Kinder- und Jugendfürsorge dienen, ist regelmäßig die Stellungnahme des Landesjugendamtes,

bei Heil- und Pflegeanstalten, Krüppelanstalten und ähnlichen von den Landesfürsorgeverbänden belegten Einrichtungen die Stellungnahme des Landesfürsorgeverbandes einzuholen.“

11. In Ziff. 9.3 ist in Absatz 4 das Wort „sinngemäß“ zu streichen.

12. Ziff. 9.3 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Der Regierungspräsident führt die gutachtliche Stellungnahme des zuständigen Spitzenverbandes darüber herbei, ob die Wirtschaftslage des Antragstellers die Darlehnsaufnahme rechtfertigt und mit der Genehmigung der Darlehnsaufnahme durch die zuständige Behörde zu rechnen ist.

Bei Anträgen auf Förderung von Einrichtungen außerhalb des Landes (Ziff. 2.5) ist zuständig für die gutachtliche Stellungnahme derjenige Spitzenverband, aus dessen Bereich vorwiegend die Belegung erfolgt. Die Stellungnahme soll sich insbesondere dazu äußern, in welchem Umfange die Einrichtung Hilfsbedürftigen des Landes Nordrhein-Westfalen zugute kommt und ob nicht im Lande gelegene Einrichtungen den gleichen Zweck erfüllen.“

13. Ziff. 11.1 (1) erhält folgende Neufassung:

„11.1 (1) Die Auszahlung der Kapitaldienstzuschüsse erfolgt halbjährlich, und zwar zum 30. 6. und 31. 12. nachträglich für das vorausgegangene Kalenderhalbjahr durch die Regierungshauptkassen.“

14. 11.2 (2) letzter Satz ist zu ergänzen:

„Die Auszahlung der ersten Hälfte kann durch die Bank erfolgen, sobald die Schuldurkunde gemäß Anlage 7 vorliegt **und der Nachweis des Abschlusses der Feuerversicherung bei der darlehnsverwaltenden Stelle erbracht ist.**“

15. In Ziff. 11.2 ist neu einzufügen der Absatz 3:

„(3) Die darlehnsverwaltende Stelle meldet das Realrecht nach Anlage 7 a an und nimmt die Erklärung des Versicherers nach Anlage 7 b sowie eine Erklärung über den ausreichenden Versicherungsschutz entgegen. Der RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 29. 9. 1955 (MBI. NW. S. 1961) findet entsprechende Anwendung.“

Die bisherigen Absätze (3) und (4) erhalten die Nummern (4) und (5).

16. Der Abschnitt XIII erhält folgende Neufassung:

„13.1 Die Verwendung der Kapitaldienstzuschüsse ist durch Vorlage der Quittungen des Kreditgebers nachzuweisen.“

13.2 Bei der Gewährung von Landesdarlehen ist spätestens bis zum Ablauf von 9 Monaten vom Tage der Inbetriebnahme des geförderten Gebäudes bzw. Gebäudeteiles an eine Schlußabrechnung aufzustellen und anzuzeigen, daß diese zur Nachprüfung durch den Regierungspräsidenten oder eine sonstige vom Lande bestimmte Stelle bereit gehalten wird. Die Regierungspräsidenten werden ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die Frist zu verlängern.

13.3 Die gesetzlichen Rechte des Landesrechnungshofs bleiben vorbehalten, insbesondere das Recht einer Prüfung an Ort und Stelle an Hand der vorzulegenden Bücher.“

17. 14.2 erhält den Zusatz: (1)

Neu einzufügen ist der zweite Absatz:

„(2) Über die Einräumung des Rangrücktritts dinglich gesicherter Landesdarlehen und die Entlassung von Grundstücken und Grundstücksteilen aus der Haftung für die zur Sicherung von Landesdarlehen bestellten Hypotheken entscheiden im Benehmen mit den Bewilligungsbehörden die darlehnsverwaltenden Stellen nach Maßgabe gesonderter Bestimmungen.“

18. Ziff. 15.1 erhält folgende Fassung:

„Die vorläufigen Bestimmungen des Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Krankenhäuser v. 26. 5. 1954 (MBI. NW. S. 882) sind, soweit die Bestimmungen v. 20. 6. 1955 in der hiermit geänderten Fassung nichts anderes besagen, nicht mehr anzuwenden;

die Bestimmungen des Arbeits- und Sozialministers über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Einrichtungen v. 20. 6. 1955 (MBI. NW. S. 1081 bzw. 1614) sind ab 1. 4. 1956 i. d. F. der ersten Änderung und Ergänzung v. 25. 5. 1956 anzuwenden.“

19. Ziff. 15.3 erhält folgende Fassung:

„Anträge auf Förderung freier gemeinnütziger Einrichtungen, die nach den bisher gültigen Bestimmungen gestellt wurden, sind nach diesen Bestimmungen zu ergänzen.“

20. Zu Anlage 4. Abschnitt VII ist zu ändern:

„... daß diese zur Nachprüfung durch die Bewilligungsbehörde, den Landesrechnungshof sowie eine sonst vom Lande beauftragte Stelle bereitgehalten wird.“

21. Zu Anlage 5 a:

In Abschnitt A „Gliederung der Gesamtherstellungskosten“ ist zu streichen die drittletzte Zeile „Gesamtherstellungskosten“ —,

ist zu ergänzen unter der letzten Zeile:

„Nachrichtlich:

In den Kosten zu II sind an Mehrkosten für Luftschutzmaßnahmen DM enthalten.“

22. In Anlage 5 a ist in Abschnitt C „Aufwendungen“ der Unterabschnitt II „Betriebskosten“ Ziff. 1 zu ändern:

„Jahreseinnahme des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aus dem Betrieb vor der Durchführung der geplanten Baumaßnahme.“

23. Zu Anlage 6, Abschnitt VII:

Dieser Abschnitt erhält folgende Neufassung:

„Mit der Durchführung des Bauvorhabens ist (vorausgesetzt, daß die Baugenehmigung durch Bauschein erteilt ist) spätestens am zu beginnen.“

Der Bau ist spätestens am in Betrieb zu nehmen. Der Bau ist spätestens bis zum fertig zu stellen. Ist die Einhaltung eines Termins aus einem von Ihnen nicht zu vertretenden Grunde nicht möglich, so haben Sie eine Verlängerung der Frist unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat vor Fristablauf, zu beantragen.“

24. Zu Anlage 7:

Dem Absatz (1) des § 6 der Schuldurkunde ist beizufügen: „Auf die Feuerversicherung der mit Landesmitteln geförderten freien gemeinnützigen Einrichtungen findet der RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 29. 9. 1955 (MBI. NW. S. 1961) entsprechend Anwendung. Die Versicherungsanstalten bzw. Versicherungsgesellschaften haben eine der Ziff. 5 des RdErl. entsprechende Erklärung auch für die Versicherung freier gemeinnütziger Einrichtungen abgegeben.“

In § 7 ist der letzte Satz zu ändern:

„Der/Die Darlehnsnehmer/in verpflichtet sich ferner, dem Darlehnsgeber, dem Landesrechnungshof sowie einer vom Arbeits- und Sozialminister bezeichneten Stelle“

25. Neu beizufügen ist die Anlage 7a.

26. Neu beizufügen ist die Anlage 7b.

Anlage 7a

zu den Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Einrichtungen.

Az.:

An die

in

Betr.: Grundstück in
(Ort, Straße, Nr.)

Eigentümer:

Bezug: Ihr Feuerversicherungsschein Nr.
Versicherungssumme DM

Zur Wahrnehmung unserer Realrechte wird hierdurch mitgeteilt, daß das obengenannte Grundstück mit einem Grundpfandrecht belastet ist, das zur Sicherung eines Landes-Baudarlehn dient, welches zur Finanzierung des auf dem Grundstück errichteten, bei Ihnen gegen Brandschaden versicherten Gebäudes gewährt wurde.

Es wird gebeten, der unterzeichneten Stelle unter Verwendung des anliegenden Vordrucks zu bestätigen, daß sie von allen Veränderungen des zwischen Ihnen und dem Versicherungsnehmer geschlossenen Feuerversicherungsvertrages unverzüglich unterrichtet werden wird, und daß die Versicherungssumme als ausreichend im Sinne der vom Arbeits- und Sozialminister des Landes NW mit der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung/private Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V. in Köln getroffenen Vereinbarungen anzusehen ist.

Die Baukosten des geförderten Bauvorhabens betragen DM

Anlage 7 b

zu den Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Einrichtungen

An

Betr.: Grundstück in
Eigentümer:

Bezug: Ihr Schreiben vom

Wir bestätigen hiermit,

1. daß wir von der Anmeldung Ihres Realrechts Kenntnis genommen haben und die für den Realgläubiger gemäß § 100 ff VVG begründeten Schutzrechte beachten werden, und
2. daß der Versicherungsvertrag für das Gebäude auf dem obigen Grundstück einen ausreichenden Versicherungsschutz im Sinne der vom Arbeits- und Sozialminister des Landes NW mit der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche/private Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V., Köln, getroffenen Vereinbarungen bietet.

(Unterschrift)

Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1956 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Juni 1956

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 6. 1956 — III A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
6063	Lohntarifvertrag für den Erwerbsgartenbau, die Landschaftsgärtnereien sowie die Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe in Westfalen-Lippe vom 3. 4. 1956	1. 5. 1956	1535/5
6064	Tarifvertrag über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben und in den Weinbaubetrieben der Länder vom 6. 3. 1956	1. 7. 1956	2694
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
6065	Protokollnotiz vom 23. 3. 1956 zum Tarifvertrag für die Arbeiter im Blei-Zinkerzbergbau der Gewerkschaft Maubacher Bleiberg vom 16. 7. 1955	1. 3. 1956	2549/3
6066	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Ruhrkohlen-Kleinbetriebe vom 13. 4. 1956	1. 2. 1956	2715
6067	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Versuchsgrube der Zeche Tremonia in Dortmund vom 7. 5. 1956	1. 2. 1956	2727
6068	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für die kaufm. u. techn. Angestellten der Versuchsgrube der Zeche Tremonia in Dortmund vom 8. 5. 1956	1. 2. 1956	2731
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
6069	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Herstellerfirmen von Glasapparaten, Glasinstrumenten einschl. Thermometer und Aräometer sowie Ganzglasspritzen mit Protokollnotiz vom 19. 12. 1955	1. 12. 1955	1900/7
6070	Ergänzungstarifvertrag vom 27. 4. 1956 zum Rahmentarifvertrag für die Gablonzer Industrie vom 17. 1. 1956		2631/1
6071	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer der Glaswerke Ruhr AG., Essen-Karnap vom 21. 12. 1955	1. 1. 1956	2698
6072	Urlaubsabkommen für Angestellte der Keramischen Industrie und der Kachelofenindustrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 20. 4. 1956 (abgeschlossen mit der IG. Chemie — Papier — Keramik und der DAG)	1. 5. 1956	2699
6073	Urlaubsabkommen wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem GEDAG	1. 5. 1956	2699/1
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- u. Elektroindustrie)			
6074	Tarifvertrag über die Änderung der Lohngebietseinteilung in der Metallindustrie im Bereich des Arbeitgeberverbandes für die Metall- und Elektroindustrie in Aachen und Umgebung e. V. vom 24. 4. 1956		1750/8
6075	Tarifvertrag über die Änderung der Lohngebietseinteilung in der Metallindustrie im Bereich des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 26. 4. 1956		1750/9
6076	Tarifvertrag über die Änderung der Lohngebietseinteilung in der Metallindustrie im Bereich der Unternehmenseisen-, Metall- und Elektroindustrie am linken Niederrhein, Krefeld vom 7. 5. 1956		1750/10
6077	Tarifvertrag über eine Ortsklassenumstufung in der Metallindustrie im Bereich des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie im Reg.-Bez. Köln e. V. vom 17. 5. 1956		1750/11
6078	Abkommen über die Beschäftigungsgruppen und Tätigkeitsmerkmale für Gehaltsempfänger der Duisburger Kupferhütte vom 17. 3. 1956	1. 4. 1956	1961/1
6079	Gehaltsabkommen für die Angestellten und Meister der Duisburger Kupferhütte vom 21. 3. 1956	1. 4. 1956	1961/2
6080	Vereinbarung vom 30. 1. 1956 zur Änderung des Urlaubsabkommens für alle Arbeitnehmer der Duisburger Kupferhütte vom 9. 3. 1954	1. 2. 1956	2147/1
6081	Lohntarifvertrag für 4 Firmen des Aufzugbaus in Nordrhein-Westfalen vom 2. 12. 1955	1. 11. 1955	2721
6082	Bundestarifvertrag für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montagearbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie einschl. des Fahrleitungs-, Freileitungs- und Ortsnetzbaues und des Kabelbaues vom 8. 2. 1956	1. 5. 1956	2730
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
6083	Nachtrag Nr. 1 vom 11. 5. 1956 zum Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der BV-ARAL AG., Bochum vom 20. 1. 1956	1. 5. 1956	2648/1
6084	Gehaltstarifvertrag für die akademisch gebildeten Angestellten in den ersten 5 Berufsjahren in der chemischen Industrie in Westfalen vom 9. 4. 1956	1. 4. 1956	2712

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
6085	Kommentar zum Manteltarifvertrag und zur Schieds- und Schlichtungsordnung im Organisationsbereich des Deutschen Senefelder Bundes vom 21. 11. 1955	1. 1. 1956	2588/2
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
6086	Lohntarifvertrag für die ledererzeugende Industrie Linksrhein vom 21. 3. 1956	1. 4. 1956	2317/3
6087	Vereinbarung vom 25. 4. 1956 über den Beitritt der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zum Tarifvertrag über Unterhaltsbeihilfen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 2. 1956	1. 3. 1956	2655/1
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
6088	Nachtrag vom 14. 5. 1956 zum Lohntarifvertrag für das Tischlerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 21. 12. 1955	1. 6. 1956	1100/9
6089	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Gebr. Kammann, Zigarrenkistenfabrik, Bünde i. W. vom 5. 5. 1956	15. 3. 1956	1342/4
6090	Nachtrag vom 27. 4. 1956 zum Tarifvertrag für die Arbeiter der Firma Kükens & Anger GmbH, Dortmund vom 8. 10. 1955		2531/1
6091	Ergänzung vom 14. 5. 1956 zum Lohntarifvertrag für die Firma Theodor Müller & Co., Temde-Werk, Detmold vom 16. 4. 1956		2686/1
6092	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Beka-Möbelwerk, Heinrich Stuke, Sundern b. Herford vom 12. 3. 1956	12. 3. 1956	2696
6093	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Sitzmöbelfabrik GmbH, Bielefeld in den Werken Bielefeld und Westerenger vom 12. 3. 1956	12. 3. 1956	2697
6094	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Leopoldsthaler Möbelfabrik und Westdeutsche Holzindustrie, Detmold vom 11. 5. 1956	12. 3. 1956	2723
6095	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma H. & P. Sommerkorn, Spezial-Nähmaschinen-Möbelfabrik, Heiligenkirchen b. Detmold v. 12. 4. 1956	12. 3. 1956	2724
6096	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in Holzindustriebetrieben und dem Serienmöbelhandwerk in Westfalen und Lippe vom 12. 3. 1956	12. 3. 1956	2725
6097	Tarifvertrag vom 12. 3. 1956 über den Beitritt der Firma Franz Spahn KG., Sitzmöbelfabrik Stadtlohn i. W. zum Tarifvertrag für die Holzverarbeitende Industrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen und Lippe vom 12. 3. 1956	12. 3. 1956	2725/1
6098	Lohntarifvertrag für die Firma Fritz Becker KG., Sperrholzfabrik, Brakel Krs. Höxter vom 22. 5. 1956	1. 5. 1956	2736
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittel)			
6099	Lohnvereinbarung für gewerbliche Arbeitnehmer in der Margarineindustrie vom 22. 2. 1956	1. 2. 1956	855/6
6100	Gehaltsabkommen für die Zucker-Industrie in Nordrhein-Westfalen vom 3. 4. 1956	1. 3. 1956	1257/6
6101	Lohnabkommen für die Zucker-Industrie in Nordrhein-Westfalen vom 3. 4. 1956	1. 3. 1956	1257/7
6102	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäcker-Handwerk in Nordrhein-Westfalen vom 28. 2. 1956	1. 3. 1956	1325/4
6103	Lohntarifvertrag für das Konditoren-Handwerk in Nordrhein-Westfalen vom 27. 4. 1956	1./11. 5. 1956	1610/3
6104	Zusatzabkommen vom 3. 12. 1955 zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Ölmühlenindustrie im Bundesgebiet vom 5. 11. 1952	1. 1. 1956	1755/1
6105	Lohntarifvertrag für die Süßwarenindustrie in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 20. 4. 1956	1. 4. 1956	1775/7
6106	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Gebr. Stollwerck AG., Köln vom 9. 5. 1956	1. 4. 1956	1775/8
6107	Lohn- und Gehaltsvereinbarung für das Fleischer-Handwerk in Nordrhein-Westfalen vom 19. 4. 1956	15. 4. 1956	1858/2
6108	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. u. techn. Angestellten, Meister und Lehrlinge der Margarine-Union AG., Zweigniederlassung Neuß vom 1. 3. 1955	1. 3. 1955	2214/7
6109	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. u. techn. Angestellten, Meister und Lehrlinge der Margarine-Union AG., Zweigniederlassung Neuß vom 19. 10. 1955	1. 7. 1955	2214/8
6110	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. u. techn. Angestellten, Meister und Lehrlinge der van den Bergh's Margarine-Werke, Zweigniederlassung der Margarine-Union AG., Kleve vom 11. 5. 1956	1. 4. 1956	2214/9
6111	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. u. techn. Angestellten, Meister und Lehrlinge der Margarine-Union AG., Zweigniederlassung Spyck vom 11. 5. 1956	1. 4. 1956	2214/10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
6112	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. u. techn. Angestellten, Meister und Lehrlinge der Oelwerke Germania GmbH., Emmerich vom 11. 5. 1956 .	1. 4. 1956	2214/11
6113	Lohntarifvertrag mit Anhang für die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 6. 4. 1956	1. 4. 1956	2358/1
6114	Vereinbarung vom 24. 4. 1956 über den Beitritt des Fachverbandes der Sauerkrautindustrie Nordrhein-Westfalen e. V. zum Lohntarifvertrag für die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 6. 4. 1956	1. 5. 1956	2358/2
6115	Lohntarifvertrag für den Ölmühlenbetrieb „Brökelmann & Co., Hamm“ vom 21. 4. 1956	1. 4. 1956	2728
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
6116	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 24. 4. 1956	1. 4. 1956	814/17
6117	Tarifvertrag zur Neuregelung der Erziehungsbeihilfen für die gewerblichen Lehrlinge und Anlernlinge der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 24. 4. 1956	1. 4. 1956	814/18
6118	Tarifvertrag (Rahmenbestimmungen) für die Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 7. 3. 1956	1. 4. 1956	2720
6119	Lohntarifvertrag für die Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 7. 3. 1956	1. 4. 1956	2720/1
6120	Vereinbarung über Ausbildungsbeihilfen für gewerbliche Lehrlinge der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 7. 3. 1956	1. 4. 1956	2720/2
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
6121	Lohntarifvertrag für das Malerhandwerk im Landesteil Nordrhein vom 11. 5. 1956	16. 5. 1956	805/20
6122	Lohntarifvertrag für das Malerhandwerk im Bereich der Malerinnung Duisburg-Hamborn vom 17. 5. 1956	16. 5. 1956	805/21
6123	Akkordtarifvertrag für das nordrheinische Fliesen- und Plattenlegergewerbe vom 1. 4. 1956	1. 4. 1956	2700
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke)			
6124	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Angestellten der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn-Aktiengesellschaft vom 8. 5. 1956	1. 2. 1956	1540/9
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
6125	Vereinbarung vom 3. 5. 1956 über den Beitritt des DHV zum Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 23. 4. 1956 .	1. 5. 1956	2150/13
6126	Vereinbarung vom 3. 5. 1956 über den Beitritt des VwA zum Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 23. 7. 1956	1. 5. 1956	2150/14
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
6127	Rahmentarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in der Messe- und Ausstellungsges. mbH., Köln vom 8. 5. 1956	1. 1. 1956	2718
6128	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter für die Angestellten, Meister und Lehrlinge in der Messe- und Ausstellungs-Ges. mbH., Köln, vom 8. 5. 1956	1. 1. 1956	2718/1
6129	Rahmentarifvertrag für die Arbeiter in der Messe- und Ausstellungs-Ges. mbH., Köln vom 8. 5. 1956	1. 1. 1956	2719
6130	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Arbeiter in der Messe- und Ausstellungs-Ges. mbH., Köln vom 8. 5. 1956	1. 1. 1956	2719/1
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
6131	Vereinbarung vom 26. 3. 1956 zur Änderung des Manteltarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 26. 11. 1952 (abgeschlossen mit der Gew. HBV u. d. DAG)	1. 3. 1956	1800/19
6132	Vereinbarung vom 26. 3. 1956 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im privaten Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 26. 11. 1952 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 3. 1956	1800/20
6133	Erstes Zusatzabkommen vom 3. 5. 1956 zum Tarifvertrag für die Angestellten der Volks-Feuerbestattung VVaG. zu Berlin vom 21. 3. 1955 . .	1. 1. 1956	2508/1
6134	Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten der Innungskrankenkassen vom 7. 2. 1956 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1956	2693/1
6135	Tarifvertrag zur Neuregelung der Kinderzuschläge für die Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 1. 1. 1956	1. 1. 1956	2701
6136	Tarifvertrag über die Neuregelung der Erziehungsbeihilfen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften im Bundesgebiet vom 9. 3. 1956	1. 7. 1955	2702
6137	Tarifvertrag über die Neuregelung der Erziehungsbeihilfen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften im Bundesgebiet vom 10. 3. 1956	1. 1. 1956	2702/1
6138	Tarifvertrag zur Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Tarifangestellten der Knappschaften vom 14. 3. 1956	1. 1. 1956	2703

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
6139	Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Arbeiter der Knappschaften vom 15. 3. 1956	1. 1. 1956	2704
6140	Tarifvertrag zur Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 20. 2. 1956	1. 1. 1956	2705
6141	Tarifvertrag zur Neuregelung der Kinderzuschläge für die Lohnempfänger der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 20. 2. 1956	1. 1. 1956	2706
6142	Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer der Nordwestdeutschen Klassenlotterie und des Nordwest-Lotto vom 27. 4. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 1. 1956	2711
6143	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. HBV und der DAG	1. 1. 1956	2711/1
6144	Tarifvertrag zur Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seberufsgenossenschaft vom 1. 1. 1956	1. 1. 1956	2716
6145	Tarifvertrag zur Neuregelung der Überstundenvergütungssätze für die Angestellten der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 27. 3. 1956 (abgeschlossen mit drei Gewerkschaften)	1. 4. 1956	2717
6146	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Überstundenvergütungssätze für die Angestellten der Innungskrankenkassen vom 27. 3. 1956 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 4. 1956	2717/1
6147	Tarifvertrag zur Neuregelung der Überstundenvergütungen für die Angestellten der Knappschaften im Bundesgebiet vom 16. 4. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 4. 1956	2732
6148	Tarifvertrag über die Weiterzahlung der Dienstbezüge beim Ableben von Mitarbeitern des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und von 14 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1955	2733
6149	Tarifvertrag über die Weiterzahlung der Dienstbezüge beim Ableben von Mitarbeitern des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und von 5 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 10. 1955	2733/1
6150	Tarifvertrag über die Weiterzahlung der Dienstbezüge beim Ableben von Mitarbeitern des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und von 7 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 10. 1955	2733/2
6151	Tarifvereinbarung über eine Arbeitszeitregelung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und 14 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1956	2734
6152	Tarifvereinbarung über eine Arbeitszeitregelung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und 5 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 2. 1956	2734/1
6153	Tarifvereinbarung über eine Arbeitszeitregelung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und 5 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 2. 1956	2734/2
6154	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Grundgehälter für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und 14 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1956	2735
6155	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Grundgehälter für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und 5 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1956	2735/1
6156	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Grundgehälter für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V. und 7 Ersatzkassen vom 3. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 1. 1956	2735/2
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
6157	Vereinbarung vom 1. 2. 1956 zu § 6 Ziff. 3 des Tarifvertrages für die Rheinschiffahrt vom 1. 7. 1953	1. 7. 1955	1980/10
6158	Tarifvertrag Nr. 5/1956 vom 15. 5. 1956 zur Änderung des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 22. 2. 1954	1. 6. 1956	2160/4
6159	Vereinbarung über eine Lohngarantie für Gesamthafenarbeiter der Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 22. 6. 1955	1. 10. 1954	2420/7
6160	Protokollnotiz vom 6. 10. 1955 zur Vereinbarung über eine Lohngarantie für Gesamthafenarbeiter der Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 22. 6. 1955		2420/8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
6161	Tarifvertrag Nr. 84 über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 11. 4. 1956	1. 1. 1956	2707
6162	Tarifvertrag Nr. 85 über die Neuregelung des Kinderzuschlags für die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 11. 4. 1956	1. 1. 1956	2708
6163	Tarifvertrag Nr. 86 über die Erhöhung der Überstundenvergütung für die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 11. 4. 1956	1. 4. 1956	2709
6164	Tarifvertrag Nr. II/56 über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn vom 17. 4. 1956	1. 1. 1956	2710
6165	Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Hafenumschlagsbetriebe des Krefeld-Uerdinger Hafengebietes vom 7. 5. 1956 . .	1. 1. 1956	2722
6166	Tarifvertrag Nr. III/1956 zur Neuregelung der Überstundenvergütungen für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn vom 30. 4. 1956	1. 4. 1956	2726
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
6167	Vereinbarung vom 12. 3. 1956 zur Änderung des Lohntarifvertrages für das weibliche Haus- und Küchenpersonal in den Heilstätten, Kuranstalten, Kur-, Kinder- und Invalidenheimen der Bundesbahn-Versicherungsanstalt, der Bundesbahn-Betriebskrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten vom 10. 7. 1953	1. 1. 1956	1970/2
6168	Tarifvertrag vom 5. 5. 1956 zur Änderung des Mantel- und Gehaltstarifvertrages für die Arbeitnehmer des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen vom 10. 5. 1954	1. 1. 1956	2191/2
6169	Tarifvertrag über die Neuregelung der Barlöhne für das weibliche Haus- und Küchenpersonal in den Anstalten des Landschaftsverbandes Rheinland vom 17. 5. 1956	1. 1. 1956	2283/1
6170	Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in den Dienststellen des Hauptausschusses und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt nebst Anl. 1 zu § 10 vom 18. 4. 1956 (abgeschlossen mit der DAG)	17. 4. 1956	2331/4
6171	Tarifvertrag über die Vergütungen der Musiker an Kulturorchestern vom 4. 5. 1956	1. 4. 1956	2556/2
6172	Tarifvertrag über die Vergütungen der Musiker des Orchesters des Landestheaters Detmold vom 4. 5. 1956	1. 4. 1956	2556/3
6173	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Kossätze bei der Teilnahme an der Personalverpflegung für Angestellte des Landschaftsverbandes Rheinland vom 17. 5. 1956	1. 6. 1956	2634/1
6174	Tarifvertrag über die Neufestsetzung der Kossätze bei der Teilnahme an der Personalverpflegung für Arbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland vom 17. 5. 1956	1. 6. 1956	2637/1
6175	Anschlußtarifvertrag für die Gemeinden vom 25. 4. 1956 mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten (Komba) zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Überstundenvergütungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 26. 3. 1956	1. 4. 1956	2678/2
6176	Tarifvertrag zur Neuregelung der Grundvergütungen für die Tarifangestellten der Heilstätten, Kuranstalten, Kur-, Kinder- und Invalidenheime der Bundesbahn-Versicherungsanstalt, der Bundesbahn-Betriebskrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten vom 12. 3. 1956	1. 1. 1956	2713
6177	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für die nach der TO.B. entlohten Arbeitnehmer der Heilstätten, Kuranstalten, Kur-, Kinder- und Invalidenheime der Bundesbahn-Versicherungsanstalt, der Bundesbahn-Betriebskrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten vom 12. 3. 1956	1. 1. 1956	2714
6178	Tarifvertrag über die Neuregelung der Stundenlöhne für die in den landwirtschaftlichen Betrieben des Landschaftsverbandes Rheinland beschäftigten Arbeiter vom 17. 5. 1956	1. 1. 1956	2729
Gewerbegruppe XXXII (Sonstiges)			
6179	Gehaltstarifvereinbarung vom 14. 5. 1956 zur Änderung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten der industriellen Betriebe der Kreise Düren, Jülich und Euskirchen vom 18. 10. 1954	1. 5. 1956	601/9

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe II, XII, XIII, XVI, XVIII, XXIII, XXIV, XXIX und XXXI.

Berichtigung

Betrifft: Einführung von Normblättern als einheitliche technische Baubestimmungen (ETB); hier: DIN 106 — Kalksandsteine und ETB-Ergänzung 2. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 13. 4. 1956 — II A 4 — 2.341 Nr. 600/56 (MBI. NW. S. 1065).

In Nr. 3.2 des RdErl. muß es richtig heißen: „In Nr. I 1, V b 1, V b 5“

— MBI. NW. 1956 S. 1323/24.

Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.
